Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

bei der Bezirksregierung Köln

unbefristet

die Stelle einer Dezernentin/eines Dezernenten (w/m/d)

im Dezernat 53 – Immissionsschutz – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz –

Überwachung von Anlagen nach dem Gentechnikgesetz

(ab BesGr. A 13 LBesO A NRW/LG 2.2 bzw. ab Entgeltgruppe 13 TV-L)

Die Bezirksregierung Köln ist eine moderne, leistungsfähige und bürgerfreundliche Landesbehörde. Sie vertritt viele Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen in den unterschiedlichsten Fachbereichen. Die über 2.200 Mitarbeitenden gestalten gemeinsam die Gegenwart und Zukunft des Regierungsbezirks für dessen 4,5 Millionen Einwohner/-innen. Zur Erfüllung der abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeiten mit gesellschaftlichem Mehrwert suchen wir Ihre Unterstützung.

Aufgabenschwerpunkte:

Das Aufgabengebiet umfasst neben den Leitungsaufgaben als Dezernentin/Dezernent die Überwachung

- von gentechnischen Anlagen und gentechnischen Arbeiten,
- von Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen sowie
- im Zusammenhang mit in Verkehr gebrachten Produkten (z. B. Saatgut).

Im Rahmen der Zulassungsverfahren sowie regelmäßig wiederkehrend nach der Zulassung werden Revisionen der gentechnischen Anlagen und der Freisetzungsstandorte durchgeführt.

Überwacht werden insbesondere:

- die Betreiberpflichten beim Betrieb gentechnischer Anlagen und Freisetzungen.
- die Projektmanagementpflichten bei der Leitung gentechnischer Arbeiten und Freisetzungen, die Umsetzung der Bescheide der Genehmigungsbehörden.
- die sicherheitstechnische Ausstattung gentechnischer Anlagen.
- die Risikobewertung gentechnischer Arbeiten anhand der Aufzeichnungen gentechnischer Arbeiten.

Neben den klassischen Überwachungstätigkeiten einschließlich der Verfolgung von Verstößen gehört auch



- die Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Rahmen der Zulassungsverfahren,
- die Erstellung von Stellungnahmen im Rahmen der Zulassungsverfahren
- und die Bearbeitung von Mitteilungen bei sicherheitsrelevanten Änderungen in gentechnischen Anlagen.

Fachliches Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes technisches oder naturwissenschaftliches konsekutives Master- oder Diplom-Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule, Universität oder Gesamthochschule in den Studiengängen Biologie, Chemie, Biochemie oder eines vergleichbaren Studienganges. Entsprechendes gilt für einen akkreditierten Masterabschluss an einer Fachhochschule (Nachweis ist in den Bewerbungsunterlagen beizufügen).
- Mindestens dreijährige Tätigkeit <u>nach Studienabschluss</u> auf dem Gebiet der Gentechnik, insbesondere der Mikrobiologie, der Zellbiologie, der Virologie oder der Molekularbiologie entsprechend der Anforderung des § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV). Die dreijährige Tätigkeit kann in Teilen bis zu 50% durch eine Tätigkeit bei einer Behörde im Bereich des Vollzugs des Gentechnikgesetzes nachgewiesen werden.
- Kenntnisse der aktuellen gentechnischen Methoden (z. B. viraler Gentransfer).
- Führerschein der Klasse B bzw. Fahrdienst durch eine Arbeitsassistenz im Sinne des SGB IX.

Von Vorteil:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt des technischen Dienstes in der Umweltverwaltung
- Nachgewiesene Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung im Sinne § 28 Abs. 5 GenTSV
- Verwaltungserfahrung
- Führungserfahrung

Persönliches Anforderungsprofil:

- Ausgeprägtes fachliches und persönliches Engagement
- Ein hohes Maß an Sozialkompetenz
- Sicheres und verbindliches Auftreten und Kommunikationsstärke
- Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft
- Fähigkeit zum termin-, ziel- und projektbezogen Arbeiten im Team
- Gute m

 ündliche und schriftliche Ausdrucksf

 ähigkeit
- Fähigkeit zur Einarbeitung in komplexe Vorgänge, z.B. Forschungsvorhaben aus verschiedenen naturwissenschaftlichen Disziplinen sowie deren Bewertung
- Bereitschaft zur Einarbeitung in verwaltungsrechtliche Fragestellungen
- Bereitschaft zur Außendiensttätigkeit und zum Führen eines Dienstkraftfahrzeugs bzw. Fahrdienst durch eine Arbeitsassistenz im Sinne des SGB IX
- Gute Kenntnisse in den üblichen DV-Bürokommunikations-Anwendungen

Die Bezirksregierung bietet Ihnen:

- eine neue berufliche Herausforderung mit verantwortungsvollen und vielseitigen Aufgaben
- eine flexible Arbeitszeitregelung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung und grundsätzlich zur mobilen Arbeit
- eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (VBL) für Tarifbeschäftigte
- ein attraktives Fortbildungsangebot

Der Arbeitsplatz bietet bei Vorliegen der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen die Möglichkeit der Eingruppierung in die Entgeltgruppen 13 bis Entgeltgruppe 15 Teil I EntgO TV-L. Sofern die Voraussetzungen für die Übertragung höherwertiger Aufgaben noch nicht erfüllt werden, erfolgt die Eingruppierung unter Berücksichtigung der bisher erlangten individuellen fachlichen Qualifikation und beruflichen Erfahrung. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in der öffentlichen Verwaltung tätig sind, werden mit ihrer jeweiligen Entgeltgruppe (maximal Entgeltgruppe 15), Entgeltstufe und Stufenlaufzeit übernommen.

Sofern die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Verbeamtung erfolgen. Die Verbeamtung erfolgt im Eingangsamt A 13 LBesO NRW in der Laufbahngruppe 2.2. Erfolgreiche Bewerberinnen/ Bewerber, die bereits verbeamtet sind, werden statusgleich mit ihrer Besoldungsgruppe, maximal A 15 LBesO NRW, übernommen.

Auswahlverfahren:

Die eingehenden Bewerbungen werden einer Vorauswahl unterzogen. In das sich anschließende Auswahlverfahren sind Elemente des "Assessment-Center-Verfahrens" integriert. Dies bedeutet, dass Sie bei einer persönlichen Vorstellung in Situationen hineingestellt werden, die im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben charakteristisch sind. Sie sollen dabei zeigen, wie sie professionell in Berufssituationen handeln.

Weiteres:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten behinderten Menschen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.



Eine Abbildung der Vielfalt in unserer Gesellschaft bei unseren Beschäftigten ist uns wichtig. Deshalb sind Bewerbungen von Menschen unabhängig von Alter, ethnischer Her-

kunft, Nationalität, Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder sozialer Herkunft ausdrücklich willkommen.

Die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen und vollständigen Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Zeugnis über die Hochschulvor- und -abschlussprüfung, bei Beamten/innen aktuelle dienstliche Beurteilung, ansonsten aktuelles Arbeits-/Zwischenzeugnis, Nachweise über Anerkennungen ausländischer Bildungsabschlüsse, Nachweise über berufliche Tätigkeiten, ggf. Diploma Supplement, Transcript of Records, Akkreditierung bei FH-Abschlüssen, Übersetzungen) senden Sie uns bitte bis zum **07.11.2025** (Eingang bei meiner Dienststelle) per E-Mail oder schriftlich.

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an:

bewerbung@munv.nrw.de

Bitte geben Sie in der Betreffzeile Ihrer Mail "Az.: 82/25" an und versenden Ihre gesamten Bewerbungsunterlagen einschließlich des Bewerbungsanschreibens in einer PDF-Datei. Die PDF-Datei darf eine Größe von max. 20 MB haben. Bitte beachten Sie, dass die Mailkommunikation unverschlüsselt, das heißt über nicht gesichertem Weg, erfolgt.

Oder: Ihre schriftliche Bewerbung ohne Bewerbungsmappe senden Sie bitte auf dem Postweg an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, Referat I-2 Az.: 82/25, Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf. Bitte achten Sie darauf, keine Originaldokumente einzureichen.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Gehlen (Tel.: 0211/4566-904), für Auskünfte zum Aufgabengebiet dieser Stelle steht Ihnen bei der Bezirksregierung Köln Herr Hauptdezernent Terstappen (Tel.: 0221/147-4130) zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://www.umwelt.nrw.de/datenschutzhinweise-fuer-bewerberin-nen-und-bewerber-des-munv

